



**Integriertes Handlungskonzept, Einrichtung der Bushaltestelle Hochstraße
Antrag der Ratsherren Friedhelm Scherkenbach und Hermann-Josef Bongen und
der CDU-Fraktion vom 27.05.2020**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	02.06.2021	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorliegende Antrag der Ratsherren Friedhelm Scherkenbach, Hermann-Josef Bongen und der CDU-Fraktion vom 21.05.2020 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.06.2020 beraten und entsprechend der in der Sitzung angepassten Formulierung beschlossen. Die Stadtverwaltung verweist auf die entsprechende Vorlage zur Sitzung und die in dieser erläuterten Stellungnahme der Verwaltung zum Sachverhalt. Beschlossen wurde ebenfalls, zu einem späteren Zeitpunkt das Thema erneut zu beraten.

Im April 2021 hat ein Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung Köln (Herr Labenz), der Bürgermeisterin und Vertretern der Stadtverwaltung stattgefunden, in welchem diese Problematik thematisiert wurde. Herr Labenz äußerte seine Verwunderung, warum die baulich bereits 2017 abgeschlossene Maßnahme M 3.4.2 Hochstraße nach wie vor nicht vollumfänglich umgesetzt sei. Er wies darauf hin, dass diese Maßnahme mit dem Gesamtkonzept beschlossen worden ist und nach mehrfacher und abschließender Überprüfung als alternativlos und einzig wirksame Maßnahme zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Innenstadt eingestuft wurde. Dies belegen auch die Verkehrsuntersuchungen aus den Jahren 2015 und 2020, welche unter folgendem Link auf der homepage der Hansestadt Wipperfürth nachzulesen sind: <https://www.wipperfuertth.de/wirtschaft-wohnen/integriertes-handlungskonzept.html>. Entsprechend müsse die Einrichtung der Bushaltestelle bzw. die Abbindung des motorisierten Individualverkehrs allerspätestens bis zum Abschluss des Integrierten Handlungskonzeptes erfolgen.

In dem betreffenden Gespräch wurde seitens des Vertreters der Bezirksregierung deutlich gemacht, dass durch eine Nicht-Umsetzung der entsprechenden InHK-Maßnahme das Ziel "Reduzierung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs" nicht erreicht und eine denkbare Förderschädlichkeit - mit Blick auf die gesamte Fördermaßnahme „Integriertes Handlungskonzept“ - resultieren könnte. Ferner würde die Nicht-Umsetzung der betreffenden Maßnahme auf Seiten der Fördermittelgeberin auch erhebliche Zweifel begründen, ob zukünftige Projekte der Hansestadt Wipperfürth, wie beispielsweise das in Aufstellung befindliche Integrierte Stadtentwicklungskonzept

(ISEK/ GES), überhaupt verbindlich bzw. zielorientiert umgesetzt werden würden. Eine entsprechende Entwicklung könnte die perspektivische Akquise von (Städtebau-) Fördermitteln für die Hansestadt Wipperfürth signifikant erschweren.

Seit Beginn der einzelnen Maßnahmenbausteine des Integrierten Handlungskonzeptes wurde von Seiten der Politik der Wunsch geäußert, die verkehrsrechtliche Anordnung der Abbindung der Hochstraße im Bereich zwischen Bahn- und Schützenstraße erst nach Abschluss aller anderen Maßnahmen und somit zum letztmöglichen Zeitpunkt zu vollziehen. Dieser Zeitpunkt wird von der Stadtverwaltung mit dem 30.09.2022 benannt, da bis zum 30.11.2022 der Schlussverwendungsnachweis für die gesamte Fördermaßnahme bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden muss. Bestandteil dieses Nachweises sind neben Kostennachweisen ebenfalls die Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen, daher ist eine Bearbeitungszeit von mindestens zwei Monaten einzuplanen. Um der Bezirksregierung bereits jetzt ein klares Signal zu geben, empfiehlt die Stadtverwaltung den Beschlussentwurf des Antrages wie folgt zu konkretisieren:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten Monaten (alternativ ab sofort) die Vorbereitung der baulichen Maßnahme und die verkehrsrechtliche Anordnung für den motorisierten Individualverkehr auf der Hochstraße zwischen Bahnstraße und Schützenstraße zu treffen. Die OVAG und Wupsi sind über die Einrichtung der Umweltspur und neuen Haltestellen 3 Monate vorher zu unterrichten, damit der Fahrplan entsprechend umgesetzt wird. Die Öffentlichkeit und der Rat sind zu informieren, sobald die Ausschreibung/Beauftragung erfolgt sind und ein Datum/Zeitraum der Umsetzung feststehen.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des ASU beschließen die geplante verkehrsrechtliche Anordnung für den motorisierten Individualverkehr auf der Hochstraße, zwischen Bahnstraße und Schützenstraße zunächst nicht einzurichten. Das Thema wird Fachausschuss im ersten Quartal 2021 erneut beraten.

Anlage:

Anlage 1: Antrag der Ratsherren Friedhelm Scherkenbach, Hermann-Josef Bongen und der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10. Juni 2020 vom 21.05.2020

